



Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitshilfe für Wasserwirtschaftsämter



Was das Wasserwirtschaftsamt zum Hochwasserrisikomanagement beiträgt

Die Bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Erstveröffentlichung 2015) werden im 6-Jahres-Zyklus, derzeit also bis 2021, fortgeschrieben. Dies geschieht wie bei der Erstaufstellung unter aktiver Mitwirkung aller lokalen und regionalen Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) hat dabei zentrale Aufgaben:

- Koordination und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Interpretation der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (HWGK/HWRK), der Aktualisierung der Risikobewertung sowie der Fortschreibung der Maßnahmenplanung
- Fortschreibung der Maßnahmenplanung in eigener Zuständigkeit
- Bündelung der eigenen Beiträge und der Beiträge der Städte und Gemeinden zur Weitergabe an das Landesamt für Umwelt (LfU)
- Umsetzung der in eigener Zuständigkeit liegenden Maßnahmen

Bei der Unterstützung der Städte und Gemeinden arbeitet das WWA federführend mit der Kreisverwaltungsbehörde (KVB) zusammen.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll dem WWA helfen, die Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Planung effektiv und erfolgreich umzusetzen und zu steuern. Der koordinierte Prozess bietet für die WWA die große Chance, ihre eigenen Aufgaben zu optimieren und damit zur Risikominderung für die Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur, Umwelt sowie Kulturgüter beizutragen.

Checkliste/Ablauf: Was tun die Wasserwirtschaftsämtler?

Die WWA wirken am Fortschreibungsprozess der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) in vier Schritten mit (siehe Abbildung 1).

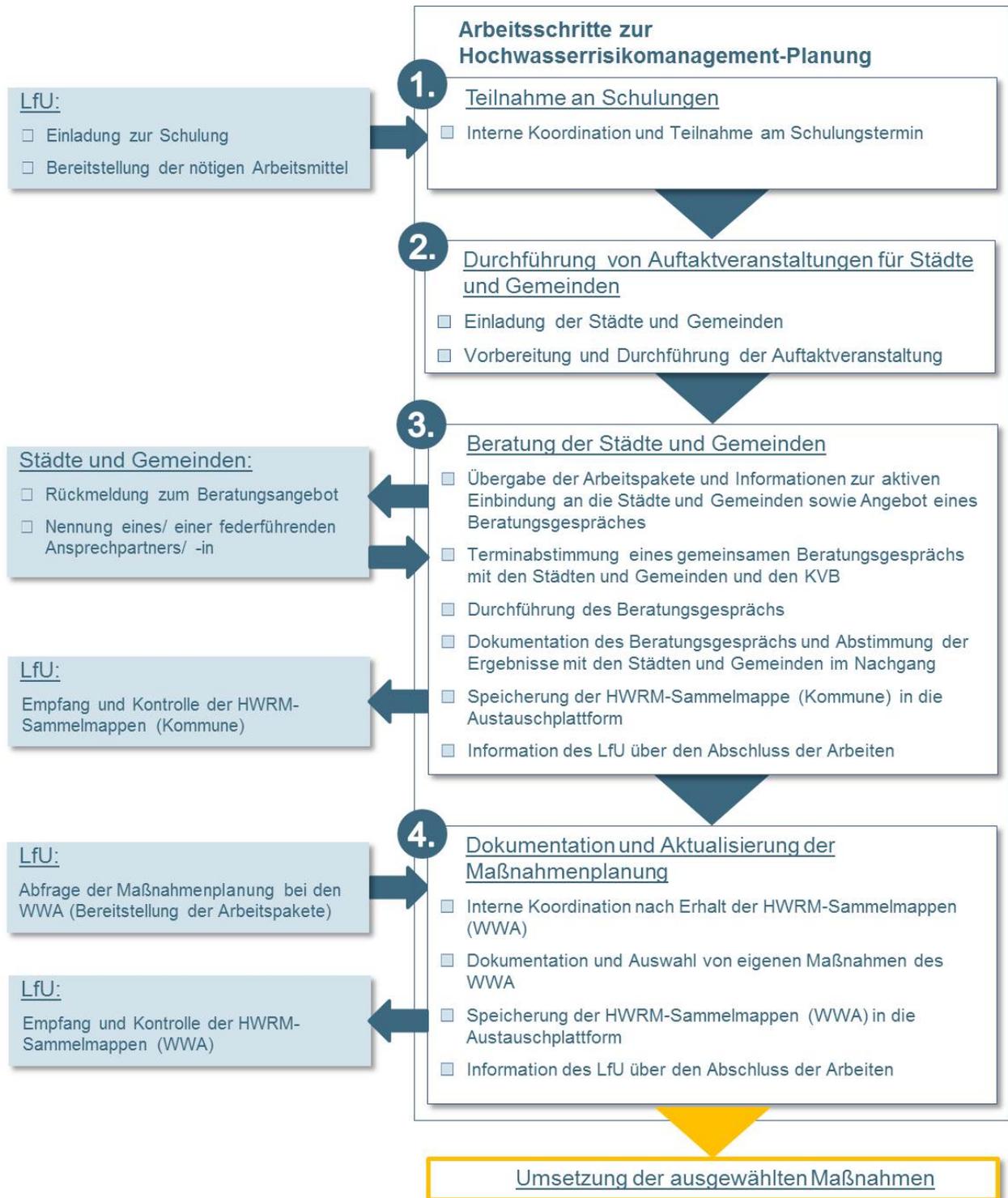


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für die WWA zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitsmittel

Das LfU stellt zur praktischen Durchführung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) den WWA folgende Arbeitsmittel bereit:

- individuell aufbereitete Arbeitspakete für die Städte und Gemeinden
- Informationsblatt zum HWRM

„Arbeitspakete“ für Städte und Gemeinden

Die einzelnen Arbeitspakete für die Städte und Gemeinden enthalten, neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, die individuellen HWGK und HWRK einschließlich der Beiblätter sowie die HWRM-Sammelmappen (Kommune). Die HWRM-Sammelmappen (Kommune) beinhalten gemeindespezifische Angaben zur bisherigen Risikobewertung und Maßnahmenauswahl sowie die aktuellen Fragebögen zur Risikobewertung und Maßnahmenauswahl aus dem vergangenen Bearbeitungszyklus des HWRM.

Zusätzlich ist im Arbeitspaket die Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden enthalten, in der die einzelnen Schritte zur Durchführung der kommunalen HWRM-Planung erläutert werden.

HWRM-Sammelmappe (WWA)

In der HWRM-Sammelmappe für WWA werden die bisherigen Planungen und Einschätzungen in eigener Zuständigkeit aus dem vergangenen Bearbeitungszyklus des HWRM pro WWA gebündelt und fortlaufend dokumentiert.

Zentrales Instrument ist ein Fragebogen, in dem der Stand der Maßnahmenumsetzung abgefragt wird.

Informationsblatt zum Hochwasserrisikomanagement

i Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

i Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LfU unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement



Hochwasserrisikomanagement-Planung bayerische Donau
HWRM-Sammelmappe (WWA): Risikobewertung und Maßnahmenauswahl

Übersicht

WWA Musterstadt - Planungseinheit: DIL_PE00

WWA ID: 123
Regierungsbezirk: Oberbayern
Planungseinheit: Donau (Iller, Lech, Isar, Inn)
Kürzel Planungseinheit: DIL_PE00
Planungsraum: Donau

Verlauf des Hochwasserrisikomanagements:
Übersichtsdaten:

HWRM-Plan	Risikogewässer	Anzahl betroffener Einwohner (statistischer Wert)	HQ ₁₀₀	HQ ₁₀₀₀
2015	Donau, Iller, Lech, Isar, Inn	1400	2099	
2021	Donau, Iller, Lech, Isar, Inn	1577	2598	



Die Arbeitsschritte des Wasserwirtschaftsamtes im Einzelnen:

1 Teilnahme an Schulungen

Das LfU führt für die WWA und die KVB Schulungen durch, um diese bei ihren Aufgaben zu unterstützen und ein einheitliches Vorgehen bei den Beratungsgesprächen mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten.

Interne Koordination und Teilnahme am Schulungstermin

Nach Erhalt der Einladung zur Schulung wird innerhalb des WWA die Teilnahme koordiniert. Alle, die im WWA an den Aufgaben zur HWRM-Planung mitwirken, sollten an der Veranstaltung teilnehmen.

2 Durchführung von Auftaktveranstaltungen für Städte und Gemeinden

Einladung der Städte und Gemeinden

Es wird empfohlen, dass die WWA nach Abschluss der Schulungen zu Beginn des Beteiligungsprozesses eine Auftaktveranstaltung für die von der HWRM-Planung betroffenen Städte und Gemeinden durchführen.

Ziel der Veranstaltung ist die Schaffung eines grundlegenden Verständnisses für die allgemeinen Abläufe im HWRM sowie die Darstellung der konkreten Aufgaben der Städte und Gemeinden. Dabei soll praxisnah auf die darauffolgenden Beratungsgespräche vorbereitet werden, sodass diese erfolgreich ablaufen können.

Laden Sie hierzu die entsprechenden Städte und Gemeinden ein. Das LfU stellt den WWA hierfür Musteranschreiben zur Verfügung.

Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung

Die Federführung übernehmen die WWA, werden aber im gesamten Beteiligungsprozess von den KVB unterstützt. Stimmen Sie sich bei der Organisation deshalb mit den KVB ab.

Die notwendigen Unterlagen und Kenntnisse zur Durchführung werden Ihnen im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellt.

3 Beratung der Städte und Gemeinden

Wesentliche Bausteine der HWRM-Planung in Bayern sind die individuellen Beratungsgespräche mit den Städten und Gemeinden, bei denen die lokalen Hochwassergefahren und -risiken identifiziert und Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in kommunaler Zuständigkeit diskutiert und ausgewählt werden. Diese Gespräche werden von den WWA gemeinsam mit Vertretern des Katastrophenschutzes und des Wasserrechts der KVB durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Vertreter der KVB hinzugezogen werden. Kreisfreie Städte werden in die HWRM-Planung auf die gleiche Art wie Städte und Gemeinden eingebunden. Die Federführung bei der Beratung auf lokaler Ebene übernehmen die WWA. Die KVB unterstützen die WWA bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. Gefahrenabwehr, Wasserrecht, Raumplanung, und andere) und bei der Organisation.

□ Übergabe der Arbeitspakete und Information zur aktiven Einbindung an die Städte und Gemeinden sowie Angebot eines Beratungsgespräches

Die WWA erhalten vom LfU die individuell für jede Kommune aufbereiteten Arbeitspakete für die Städte und Gemeinden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich an Risikogewässern liegen (siehe „Arbeitspakete“ für Städte und Gemeinden im Abschnitt: Arbeitsmittel).

Die WWA versenden die einzelnen Arbeitspakete an die betroffenen Städte und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die E-Mail/Postsendung wird an die zentrale Adresse der Stadt oder Gemeinde gesendet. Falls eine federführende Ansprechpartnerin oder ein federführender Ansprechpartner bekannt ist, wird diese/dieser in der Mail angesprochen. Es liegt im Ermessen des jeweiligen WWA, ob der Versand der Unterlagen postalisch oder in digitaler Form (E-Mail, Filehosting) erfolgt. Der Sendung sollte ein Anschreiben mit einer Rückmeldefrist beiliegen, bis wann die Städte und Gemeinden dem WWA melden, ob sie aktiv an der HWRM-Planung teilnehmen möchten. Textbausteine für ein Musteranschreiben werden vom LfU zur Verfügung gestellt (Detailinformationen in den Schulungen).

□ Terminabstimmung eines gemeinsamen Beratungsgesprächs mit den Städten und Gemeinden und den KVB

Nach der Rückmeldung der Kommunen, ob sie sich aktiv an der HWRM-Planung beteiligen werden, stimmt das WWA einen Termin für ein Beratungsgespräch ab. Das WWA bindet die relevanten Vertreter der KVB, insbesondere Katastrophenschutz und Wasserrecht, in die Abstimmung des Termins ein. Zur organisatorischen Vorbereitung, unter anderem hinsichtlich der Frage, wo das Beratungsgespräch stattfinden soll, ist eine Abstimmung zwischen WWA und KVB notwendig.

Es kann zielführend sein, mehrere (Nachbar-)Gemeinden an einem Termin zusammenzufassen, insbesondere wenn Gefahren von den gleichen Gewässern ausgehen. Dadurch können Synergien bei der Planung von Maßnahmen identifiziert und Umsetzungen abgestimmt werden.

Es ist sinnvoll, die Städte und Gemeinden bei der Vereinbarung des Beratungsgespräches darauf hinzuweisen, dass sie sich bereits im Vorfeld des Gesprächs mit der Risikosituation vor Ort intensiv auseinandersetzen müssen. Eine entsprechende Anleitung sowie weiterführende Informationen sind in der Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden enthalten, die zusammen mit den aktuellen HWGK und HWRK verschickt werden. Zudem sollte das WWA mit den Städten und Gemeinden bereits frühzeitig abstimmen, welche kommunalen oder lokalen Vertreter an dem Beratungsgespräch teilnehmen. Eine Übersicht über mindestens und optional zu beteiligende Stellen und Akteure gibt Tabelle 1.

Tab. 1: Mindestens und optional zu beteiligende (kommunale) Akteure für die HWRM-Planung

Mindestens zu beteiligende Stellen:	Optional zu beteiligende Stellen:
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister/Bürgermeisterinnen • Verantwortliche für örtliche Gefahrenabwehr • Verantwortliche für Bauleitplanung • Verantwortliche für Gewässer • Verantwortliche für Betrieb und Unterhalt von kommunalen Hochwasserschutzanlagen • HWRM-Koordinator/HWRM-Koordinatorin • Verantwortliche für Ver- und Entsorgung (Wasserversorgung, Strom, Kanalnetz, Kläranlage) • Vertreter der lokalen Einsatzorganisationen (z. B. Feuerwehr) • Bauamt 	<ul style="list-style-type: none"> • (lokale) Infrastrukturträger (z. B. Abwasserzweckverbände) • Verantwortliche für betroffene Industriebetriebe • Ämter für ländliche Entwicklung • Verantwortliche für Landwirtschaft und Forst (z. B. Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) • Verantwortliche für betroffene Kulturgüter • Verantwortliche für soziale Einrichtungen • Vertreter anerkannter Verbände (z. B. Kreisheimatpfleger für Kulturgüter) • Weitere relevante Verantwortliche

Durchführung des Beratungsgesprächs

Zu Beginn erläutert das WWA die Vorgehensweise sowie Ziele und Inhalt des Beratungsgesprächs. Hierzu gehört auch die Abgrenzung zwischen HWRM und weiteren Wassergefahren. Die Bewertung der Risikosituation auf Grundlage der aktuellen Gefahren- und Risikokarten sowie die anschließende Maßnahmenplanung durch Aktualisierung oder Neuauswahl von geeigneten Maßnahmen zur Verringerung der Risiken stellen die zentralen Punkte des Beratungsgesprächs dar. Der nachfolgende „Exkurs Risikobewertung der Städte und Gemeinden“ gibt Hinweise, welche Themen für die Risikobewertung und Maßnahmenauswahl wichtig sind (siehe Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden). Zusätzlich sollen alle Beteiligten ihr orts-, rechts- und fachspezifisches Wissen in das Gespräch mit einbringen. Als Leitfaden für das Gespräch dient die HWRM-Sammelmappe (Kommune), in der die Ergebnisse dokumentiert werden.

Informationen von lokalen Infrastrukturträgern (z. B. Abwasserzweckverbände) werden durch die WWA, falls nötig, in den Risikodialog eingebracht.

Das Beratungsgespräch soll außerdem dazu genutzt werden, mit den Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderungen für die Maßnahmenplanung und -umsetzung zu besprechen. Unter anderem sollten die Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, aktuelle Sonderförderprogramme und weitere Fördermöglichkeiten der Ministerien thematisiert werden. Die aktuellen Fördermöglichkeiten finden Sie im Punkt „Weiterführende Informationen“.

Zusätzlich bietet das Beratungsgespräch die Möglichkeit, die Städte oder Gemeinden für weitere Wassergefahren zu sensibilisieren, welche nicht direkt im Rahmen der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten aufgezeigt sind (unter anderem Überflutungen infolge Starkregen, hoch anstehendes Grundwasser). Die Vertreter der Wasserwirtschaftsämter weisen auf weiteres Informationsmaterial und auf Fördermöglichkeiten hin. Sie bieten den Städten und Gemeinden ergänzende Unterstützung an.

Dokumentation des Beratungsgesprächs und Abstimmung der Ergebnisse mit den Städten und Gemeinden im Nachgang

Das WWA übernimmt die Endkontrolle der mit der Kommune fortgeschriebenen HWRM-Sammelmappe (Kommune). Mögliche Unstimmigkeiten oder fehlende Angaben werden mit der Stadt oder Gemeinde geklärt und ergänzt. Die vollständig ausgefüllte Sammelmappe wird der Stadt oder Gemeinde im Nachgang zum Gespräch zur Abstimmung übermittelt. Sie erhält außerdem eine Ausfertigung der abgestimmten Sammelmappe zur weiteren Verwendung (Maßnahmenumsetzung, Dokumentation).

Speicherung der HWRM-Sammelmappe (Kommune) in die Austauschplattform

Die HWRM-Sammelmappe (Kommune) wird nach der Freigabe durch die Kommune in die Austauschplattform des LfU eingestellt.

Information des LfU über den Abschluss der Arbeiten

Nachdem die HWRM-Sammelmappe (Kommune) eingestellt wurde, informiert das WWA das LfU über den Abschluss der Arbeiten.

Exkurs: Risikobewertung der Städte und Gemeinden

Tab. 2: Beispiele zur Risikobewertung bei den vier Schutzgütern

Schutzgut	Was ist gefährdet? (betroffene Objekte/ Personenkreise)	Mögliche Risikofaktoren	Risiko- bewertung			
			kein	gering	mittel	hoch
 Mensch	Ortszentren	Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge				
	Kindergärten	Anzahl betroffener Personen				
	Krankenhäuser	Räumbarkeit				
	Feuerwehr(-stützpunkte)	Überflutungshöhe				
	Kommunikationsanlagen	Erreichbarkeit				
	Ver- und Entsorgungsanlagen	Strom- /Heizungsausfall				
				
 Umwelt	Trinkwasserschutzgebiete	Kontamination von Trinkwasser				
	Badegewässer	Ausbreitung von Krankheitserregern				
	Abwasserbehandlungsanlagen	Entweichen ungeklärter Abwässer				
	Tankstellen	Auslaufen wassergefährdender Stoffe				
				
 Kultur	Einzeldenkmäler	Zerstörung von Denkmälern				
	Museen	(künstlerischer) Wert				
	Bauensembles	Seltenheit/Ersetzbarkeit				
	Archive	Wiederherstellbarkeit				
				
 Wirtschaft	Betriebe mit hoher lokaler Bedeutung	Steuerausfälle für die Kommune				
	Betriebe mit (über-) regionaler Bedeutung	Verlust von Arbeitsplätzen				
	Betriebe mit hohem Schadenspotential	Höhe der Sachwerte				
	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Ausmaß der Folgekosten				
				

Die systematische Risikobewertung erfordert den konsequenten Bezug auf die vier genannten Schutzgüter. Dazu müssen für jedes gefährdete Objekt und jeden gefährdeten Personenkreis alle relevanten Risikofaktoren eines Schutzguts in die Bewertung mit eingeschlossen werden. Weitere Details entnehmen Sie der Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden.

4 Dokumentation und Aktualisierung der Maßnahmenplanung

Die WWA sind, ebenso wie die Städte und Gemeinden, für einige Maßnahmen hinsichtlich Umsetzung und Fortschreibung verantwortlich, die essentiell zur erfolgreichen HWRM-Planung beitragen. Neben Zuständigkeiten beim natürlichen Rückhalt und technischen Hochwasserschutz sind insbesondere Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge und Gewässerunterhaltung für die langfristige Verringerung von Hochwasserrisiken von Bedeutung. Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist ebenso wichtig, wie die Fortschreibung der HWRM-Planung. Die Fortschritte bei der Umsetzung sind wiederum in den HWRM-Plänen zu dokumentieren.

☐ Interne Koordination nach Erhalt der HWRM-Sammelmappe (WWA)

Die WWA erhalten vom LfU die individuell aufbereiteten HWRM-Sammelmappen (WWA), in denen die bisherige und zukünftige Maßnahmenplanung der WWA je Planungseinheit dokumentiert wird. Innerhalb der WWA wird die Bearbeitung der Sammelmappen durch die HWRM-Ansprechpartner koordiniert.

☐ Dokumentation und Auswahl von eigenen Maßnahmen des WWA

Für die Maßnahmenauswahl steht ein bayernweit einheitlicher Katalog mit Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich der WWA liegen insgesamt 19 Maßnahmen, die zur Vermeidung, zum Schutz, zur Vorsorge und zur Bewältigung von Hochwasserereignissen beitragen. Die einzelnen Maßnahmen sind in Anhang dieser Arbeitshilfe aufgeführt.

Im vorangegangenen Bearbeitungszyklus haben die WWA, im Rahmen der Aufstellung der HWRM-Pläne, bereits Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement ausgewählt. Diese Maßnahmenauswahl ist in der HWRM-Sammelmappe (WWA) enthalten und soll überprüft und fortgeschrieben werden. Dazu dokumentieren die WWA in der Sammelmappe der jeweiligen Planungseinheit den aktuellen Umsetzungsstand der bereits ausgewählten Maßnahmen (siehe Abbildung 2). Zudem können mit Blick auf den bayerischen Maßnahmenkatalog weitere Maßnahmen ausgewählt werden, die zukünftig zur Reduzierung der Hochwasserrisiken von den WWA angegangen werden. Diese werden ebenfalls in der Sammelmappe dokumentiert.

Hochwasserrisikomanagement-Planung bayerische Donau HWRM-Sammelmappe (WWA): Risikobewertung und Maßnahmenauswahl								
Maßnahmenabschlussevaluation 1. Zyklus und Maßnahmenauswahl 2020 (2. Zyklus)								
WWA Musterstadt - Planungseinheit: DIL_PE00						Zellhintergrund: Maßnahme gesetzlich verpflichtend		
Risikogewässer 2018: Donau						notwendige Angabe - bitte ausfüllen (Pflichtfeld)		
						ergänzende Angabe - Ausfüllen empfohlen		
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	letzter dokumentierter Planungsstand	Priorität (alt)	Abschlussevaluation HWRM-Plan 2015 (aktueller, heutiger Umsetzungsstand)	Planung 2021	Priorität (neu)	Erläuterung / Begründung Pflichtfeld bei Maßnahme nicht begonnen/nicht mehr geplant! (Jeweils wichtig für späteres Verständnis)
1.1 aktueller Umsetzungsstand und aktualisierte Maßnahmenplanung			Bitte bearbeiten Sie die Maßnahmen zeilenweise von links nach rechts - die kräftig gelben Pflichtfeld-Markierungen führen Sie. Beachten Sie auch, dass das Erläuterungsfeld v.a. für Sie oder Ihren Nachfolger sehr wichtig ist, auch wenn es meist kein Pflichtfeld ist. Dunkler hinterlegte Maßnahmen sind gesetzlich verpflichtend und damit als geplant zu markieren (sofern relevant).					
Maßnahmengruppe: Vermeidung								
302.2	Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete	Info	nicht relevant (2014)	-				
302.4	Sicherung von Flächen für örtliche bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes	Info	begonnen (2017)	gering	in Umsetzung	geplant	gering	
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten	Info	nicht geplant (2014)	-				
Maßnahmengruppe: Schutz								
311.1	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms/der Bewirtschaftungsplanung	Info	nicht geplant (2014)	-				
311.2	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	Info	geplant, noch nicht begonnen (2017)	mittel				
314.1	Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete	Info	nicht geplant (2014)		bislang nicht begonnen in Umsetzung			
315.1	Erstellung und Umsetzung von Rückhaltekonzepten an Gewässern I. und II. Ordnung	Info	nicht mehr geplant (2017)		abgeschlossen			

Abb. 2: Auszug der Maßnahmendokumentation und -planung in der HWRM-Sammelmappe

Speicherung der HWRM-Sammelmappen (WWA) in die Austauschplattform

Nachdem die HWRM-Sammelmappen (WWA) ausgefüllt und innerhalb des WWA abgestimmt wurden, stellen die WWA diese in die Austauschplattform des LfU ein.

Information des LfU über den Abschluss der Arbeiten

Sobald die HWRM-Sammelmappen (WWA) eingestellt wurden, informieren die WWA das LfU über den Abschluss der Arbeiten.

i Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser – Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft
www.hochwasserinfo.bayern.de/
- Fördermöglichkeiten der bayerischen Wasserwirtschaft unter
www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung
- Fördermöglichkeiten der beteiligten Ressorts sind in den Internetangeboten der Staatsministerien aufgeführt
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
 - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
 - Bayerisches Wassergesetz

Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
 - HWRM-Plan Main unter www.hopla-main.de/
 - HWRM-Plan Donau unter www.hopla-donau.bayern.de/
 - HWRM-Plan Bodensee unter www.hopla-bodensee.bayern.de/
 - HWRM-Plan Saale-Eger unter www.hopla-saale-eger.bayern.de/
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
 - Internet-Kartendienst „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ unter www.iug.bayern.de/
 - Karten zum Herunterladen (PDF) unter www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download
 - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Maßnahmensteckbriefe der HWRM-Maßnahmen und FAQ-Listen unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Hilfestellung zur Risikobewertung bei Bau- und Bodendenkmälern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement

Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:
LfU, Referat 69; Ansprechpartnerliste: wasser-intern - Hochwasserrisikomanagement - Organisation

Anhang: Maßnahmen in Zuständigkeit der WWA

Tab. 3: Maßnahmen in Zuständigkeit der WWA

Nr.	Maßnahmen
302.2	Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete
302.4	Sicherung von Flächen für örtliche bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten
311.1	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms/der Bewirtschaftungsplanung
311.2	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts
314.1	Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete
315.1	Erstellung und Umsetzung von Rückhaltekonzepten an Gewässern I. und II. Ordnung
316.1	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen
317.1	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz
317.2	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz
318.1	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken
318.2	Überprüfung bestehender technischer Hochwasserschutzanlagen
319.1	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes
320.1	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung
320.2	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst
325.1	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf regionaler Ebene
328.1	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes
328.2	Verbesserung des Hochwassermonitorings
328.3	Überprüfung/Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

LfU, Referat 69
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Bildnachweis:

Titelbild links: www.agroluftbild.de/

Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

Stand:

Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.